

Verhaltensvereinbarungen

an der Musikmittelschule Paznaun

Im Schulforum beschlossen am 10.10.2024

Mit diesen Vereinbarungen soll ein sicherer und gewaltfreier Schulbetrieb gewährleistet werden. Ein höflicher Umgangston und ein respektvolles Verhalten aller anwesenden Personen in der Schule wird erwartet.

Inhalt

1	Wir Lehrpersonen	2
2	Wir Schüler*innen	2
3	Wir Erziehungsberechtigte	3
4	Mögliche Konsequenzen	3

1 Wir Lehrpersonen

- bemühen uns um ein positives Arbeitsverhältnis zwischen allen Beteiligten in schulischen Belangen.
- beaufsichtigen die Schüler*innen ab 07:15 Uhr.
- begleiten die Schüler*innen bis in die Garderobe und entlassen sie dort. Eingeteilte Lehrpersonen übernehmen die Busaufsicht.
- halten uns an die Aufsichtseinteilungen in den Pausen (Frühaufsicht, Essenspause, Bewegte Pause und Mittagspause).
- sind an Elternsprechtagen und in Sprechstunden (nach terminlicher Vereinbarung) für Erziehungsberechtigte erreichbar.
- veröffentlichen rechtzeitig die Termine der Schularbeiten und schriftlichen Wiederholungen über unseren öffentlichen Schulkalender unter www.mms-paznaun.tsn.at
- informieren über WEB-UNTIS mit Lesebestätigung bei besonderen Vorkommnissen (Leistungsabfall und Klassenbucheinträge).

2 Wir Schüler*innen

- begegnen unseren Mitmenschen höflich und verhalten uns respektvoll. Wir grüßen, wenn wir in die Schule/Klasse kommen.
- lassen MOBBING UND CYBERMOBBING an unserer Schule nicht zu.
- kommen pünktlich in die Schule und sind um 07:40 Uhr mit den vorbereiteten Unterrichtsmaterialien an unserem Platz.
- trinken während der Unterrichtszeiten ausschließlich Wasser aus der Trinkflasche. Das Auffüllen der Flaschen außerhalb der Klasse erledigen wir in der großen Pause oder in der Mittagspause.
- bewahren das Handy von Beginn bis zum Ende des Unterrichtstages ausgeschaltet in unserer Schultasche oder im Spind auf. Bei Verstößen wird das Handy in der Direktion hinterlegt und kann nur von Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- tragen in der Klasse keine Schildkappen oder Mützen.
- bleiben während den 5-Minuten Pausen in der Klasse (Ausnahme: Besuch der Toilette).
- halten uns in der Bewegten Pause und in der Mittagspause auf der Terrasse auf.
- achten auf unsere klasseneigenen Sport- und Spielgeräte.
- achten auf die richtige Mülltrennung in den Klassen.
- gehen ausschließlich in der großen Pause und in der Mittagspause zur Cafeteria und zum Kaffeeautomaten.

- halten uns an die Verhaltensregeln mit dem iPad. Diese Regeln werden im Unterrichtsfach Digitale Grundbildung besprochen.
- respektieren das Eigentum anderer. Bei mutwilliger Beschädigung kommen wir bzw. unsere Eltern für den Schaden auf.
- achten auf das Eigentum der Schule.
- kleiden uns passend für die Schule und der Jahreszeit entsprechend.
- beteiligen uns am Unterricht und stören niemanden.
- bemühen uns, Versäumtes nachzuholen.
- dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit auf keinen Fall ohne Erlaubnis verlassen.
- verzichten in der Schule auf Kaugummi.

3 Wir Erziehungsberechtigte

- bemühen uns, unsere Kinder in schulischen Belangen nach Möglichkeit zu unterstützen.
- sorgen dafür, dass unsere Kinder genügend Schlaf erhalten, pünktlich in die Schule kommen und die Hausübungen sorgfältig erledigen.
- informieren die Schule unmittelbar über das Fernbleiben von Schüler*innen vom Unterricht über WebUntis.
- verwenden für die Kontaktaufnahme mit der Schule WebUntis (z. B. bei Abwesenheit).
- übernehmen die Haftung für mutwillig beschädigtes Eigentum.
- nehmen zur Kenntnis, dass abgenommene Gegenstände in der Direktion abzuholen sind.
- unterstützen unsere Kinder dabei, versäumten Lehr – und Lernstoff nachzuholen.

4 Mögliche Konsequenzen

bei Verstößen gegen Verhaltensvereinbarungen – §47 Abs. 1 SchUG

- Verwarnung, Aussprache
- Klassenbucheinträge:
 - Zufriedenstellend – ab 1 Klassenbucheintrag
 - Wenig zufriedenstellend – ab 3 Klassenbucheinträgen
 - Nicht zufriedenstellend – ab 4 Klassenbucheinträgen
- Verhaltensnoten können auch von der Klassenkonferenz beschlossen werden
- Mitteilung an die Erziehungsberechtigten über WebUntis, Vorladung

- Ausschluss von Schulveranstaltungen möglich
- Miteinbeziehen unterstützender Instanzen: SCHUSO (=Schulsozialarbeit), Schulpsychologie, Beratungslehrer*innen
- Ausschluss einer Schülerin/eines Schülers vom Unterricht (SchUG §49) möglich